

Pressemitteilung**Lokale Inzidenzen müssen für Schulen entscheidend sein**

Die Landeselternschaft der integrierten Schulen in NRW (LEiS-NRW) und die Landeselternkonferenz (LEK) halten das Einschreiten des Ministeriums für Schule und Bildung, gegen das vom Kreis und der Stadt Düren beabsichtigte Schließen der Schulen auf Grund der hohen Inzidenzwerte für rechtswidrig.

Nach dem SchulG ist für die Schulgesundheit die örtliche Gesundheitsbehörde zuständig und muss einschreiten, wenn sie in Gefahr ist. Das Ministerium für Schule und Bildung hat gegenüber der örtlichen Gesundheitsbehörde keine Weisungsbefugnis. „Nach unserer Auffassung kann das Ministerium nicht den Unterricht anordnen, wenn vor Ort die Gesundheitsbehörde ein Gefahrenpotential sieht.“ kommentiert die Vorsitzende der Landeselternkonferenz Anke Staar die Anordnung der Düsseldorfer Behörde.

Landesweit werden die Infektionszahlen voraussichtlich in den kommenden Tagen explodieren. Einzelnen Kommunen, die lokal die richtige Entscheidung treffen, in den Arm zu fallen ist auf vielen Ebenen falsch. „Bei Schulöffnungen müssen die lokalen Werte der Kreise und Städte zugrunde gelegt werden – nicht der Landesdurchschnitt“ so Ralf Radke Vorsitzender der LEiS-NRW.

Viel wichtiger ist es, jetzt endlich die bedürftigen Schüler*innen in die Schulen zu holen und für die restlichen Schüler*innen den Distanzunterricht so zu verbessern, dass er unserem Bildungsstandard gerecht wird.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Köln den 15.03.2021

Ralf Radke
Vorsitzender
LEiS-NRW e.V.

Anke Staar
Landeselternkonferenz